



EndoCheck (Endoskopische Getriebeuntersuchung)

Eine Produktinformation des Geschäftsfelds Fördertechnik

Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 23 (4) BGV D8 hat der Unternehmer im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung auch den verbrauchten Anteil der theoretischen Nutzungsdauer von Kranhubwerken zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der FEM 9.511. Sie ist nach den Angaben des Betreibers durchzuführen. Vermeintlich geringe Änderungen dieser Angaben führen zu erheblichen Ergebnistoleranzen. In vielen Fällen sind die Ergebnisse daher nicht hinreichend genau bzw. nicht nachzuvollziehen.

Nach Ablauf der Nutzungsdauer hat der Betreiber die Anlagen außer Betrieb zu nehmen oder eine Getriebeinspektion nach den Vorgaben des Herstellers oder eines Sachverständigen zu veranlassen.

Nicht alle Hubwerksgetriebe sind nach Ablauf der berechneten Nutzungsdauer tatsächlich verschlissen. Die Gefahr, ein Getriebe zu demontieren, das sich noch in einem guten Zustand befindet, ist dabei sehr hoch. Wir geben Ihnen die notwendige Entscheidungshilfe.

Der Gesetzgeber lässt einen Weiterbetrieb nach BGV D8, § 35a (2) zu, wenn ein Sachverständiger festgestellt hat, dass dem Weiterbetrieb keine Bedenken entgegenstehen. Dazu müssen Bedingungen, unter denen der Weiterbetrieb erfolgen darf, im Prüfbuch festgehalten werden. Ist eine Ermittlung des verbrauchten Anteils der theoretischen Nutzungsdauer nicht möglich oder sind 90 % der theoretischen Nutzungsdauer erreicht, ist eine Generalüberholung der Getriebe zu veranlassen.

Der Aufwand einer Getriebeinspektion auf herkömmliche Art und Weise ist mit hohen Kosten und einem erheblichen Zeitaufwand sowie Produktionsausfall verbunden. Wir wenden deshalb ein sehr elegantes Verfahren zur Begutachtung von Getrieben an. Mit der endoskopischen Getriebeuntersuchung kann der Getriebezustand beurteilt und dokumentiert werden, ohne dass dabei das Getriebe demontiert werden muss. Zur Inspektion ist lediglich das Öffnen der Handlochdeckel erforderlich. Insbesondere inspizieren wir die Wellenlager, die Zähne der Ritzel und die Laufbilder der Zahnflanken. Der Verschleißzustand wird, entsprechend unserer technischen Möglichkeiten, im Bild dokumentiert.



Industrie Service



www.tuev-sued.de/is

Die Anwendung eines Stethoskops erleichtert anhand möglicher artfremder Geräusche das zielgerichtete visuelle Auffinden von Bauteilschäden.

Ihr Nutzen

- ▶ Der Zeitaufwand für diese Untersuchung ist von der Getriebegröße und der Zugänglichkeit abhängig. In der Regel dauert die Untersuchung inklusive aller Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten nur 3 bis 4 Stunden. Während dieser Zeit ist der Kranbetrieb nicht möglich.
- ▶ Das Ergebnis der Begutachtung übergeben wir in Form einer Dokumentation. Sie beinhaltet eine Zustandsbeschreibung des Getriebes mit Fotografien ausgewählter Detailbereiche, Empfehlungen für ggf. anstehende Instandsetzungen und die Festlegungen, unter denen das Hubgetriebe weiter betrieben werden kann.
- ▶ Mit unserem Begutachtungsergebnis haben Sie eine Entscheidungshilfe an der Hand, die Ihnen für Ihren betrieblichen Ablauf Planungssicherheit verschafft und zeitliche und finanzielle Vorteile gewährleistet.
- ▶ Nicht immer sind Getriebe von Kranhubwerken in einem einwandfreien Zustand. Wir unterstützen Sie bei der Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und bewahren Sie und Ihre Beschäftigten vor Schäden.

Sprechen Sie uns an – wir sind bundesweit vertreten und damit auch in Ihrer Nähe.

09130 Chemnitz

Gert Vogel

Tel: 0371 4343-350 · Fax: -352

gert.vogel@tuev-sued.de

76189 Karlsruhe

Achim Unger

Tel: 0721 5706-234 · Fax: -245

achim.unger@tuev-sued.de

80686 München

Jan Christian Voegt

Tel: 089 5791-3336 · Fax: -3337

janchristian.voegt@tuev-sued.de



TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Telefon bundesweit: 0800 888 4444 · E-Mail: foerdertechnik@tuev-sued.de